

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geforderten Preisen und einen Preiskampf um die Zufuhren. Vielfach liegen die hier in Frage stehenden Stellen im Gebiete der Kriegsindustrie, sie haben eine verstärkte Kaufkraft, aber nur geringe Möglichkeit, auf ein umliegendes reicheres Agrargebiet zurückgreifen zu können. Daher herrscht bei ihnen der Druck stärkster Nachfrage; sie veranlassen somit oft beträchtliche zwischenörtliche Preispannungen.

Der „angemessene“ Preis und die freie Beurteilung der Preise — also im allgemeinen eine Stellung zwischen Gestehungs- und Versorgungspreisen — ist die Richtschnur einer Anzahl solcher Bezirke, die aus Mangel an geschulten Hilfskräften und aus sachlichen Gründen die Gestehungskosten nicht ins einzelne zergliedern können und wollen, die aber ganz bestimmte, sozial gestützte Vorstellungen von einem „angemessenen“ Preise für den Verbraucher und einem „angemessenen“ Verdienst für den Erzeuger haben, Bezirke im übrigen, die mit Versorgungsnöten nicht so sehr belastet sind, daß sie Preispolitik als Versorgungspolitik treiben müßten. Es sind überwiegend die im ländlichen Bezirke, vornehmlich im Bezirke mittlerer und kleinerer Grundbesitzverhältnisse gelegenen Preisstellen, vermutlich auch die Preisstellen, die für ihre Tätigkeit kaum einen richtigen Spielraum vor sich sehen und darum zu einem Scheindefizit neigen, von dem keine Niederschriften reden. Methodisch kennzeichnet sich das Vorgehen dieser Stellen als ein an den herkömmlichen Preis anknüpfendes, im übrigen geringere kriegswirtschaftliche Preisverschiebungen in den Kauf nehmendes Verfahren, das die Wünsche der anfassigen Gewerbetreibenden und andererseits die Nöte der Verbraucher und ihre Wünsche nach einem der Friedenszeit einigermaßen angenäherten Preisstande nach Billigkeit zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu vereinbaren sucht. In einfachen, durchsichtigen Verhältnissen, wo die Zusammenhänge der Preislage mit der *a u s k ö m m l i c h e n* Lebenshaltung von den nach Billigkeit Urteilenden erkennbar sind, kann auf diese Weise die Härte der Kriegszeit gemildert und ihre Last gleichmäßig verteilt werden.

B) Überwachungstätigkeit.

Was den zweiten Aufgabenkreis der Preisprüfungsstellen betrifft — hier handelt es sich um die Kontrolle der Höchstpreise, der Warengüte, der vorgeschriebenen Art der Warenabgabe, der äußeren Kennzeichnung von Waren, der richtigen Scheidung zwischen Inlands- und Auslandswaren, der öffentlichen Anzeigen, der Durchführung von Rationierung, Beschlagnahme, Handelszulassung und ähnlichem —, so kommt es zunächst darauf an, wie weit die zuständigen Behörden